

Bewertungsbericht

zum Reakkreditierungsverfahren „International Master of Business Administration (IMBA)“ und „Business Management“ (I-209 R) der Hochschule Bremen, Fakultät 1

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fächer		Zwei-Fächer jahrgänge	Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master					
						1	2				konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	höherer Dienst beantr. (FH)
International Master of Business Administration (M.B.A.)	WS 2003	29.11.05 Bis 28.02.09	90	3 Sem.	Vollzeitstudien- gang	x			25	13.000 Euro		x	x		x	x
Business Management (M.A.)	SS 2005	28.02.2009	90	3 Sem.	Vollzeitstudien- gang	x			20		x				x	x

Dokumentation zum überarbeiteten Antrag eingegangen am 24.11.2008

Datum des Peer-Reviews: 28.11.2008

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter:

- Herr Professor Dr. Ulrich Brecht von der Hochschule Heilbronn, Dekan der Fakultät für Wirtschaft 1 – Wirtschaft und Verkehr
- Herr Professor Dr. Dr. h.c. Günther Beuermann (Betriebswirtschaftslehre, ehem. Universität zu Köln)
- Herr Dr. Guido Hild, Leiter der Unternehmensentwicklung der KHS AG, Dortmund
- Herr Martin Kemmer (HU Berlin, Wirtschaftswissenschaften) als Vertreter der Studierenden

Hannover, den 27.01.2009

Vorbemerkung

Die Fakultät 1 – Wirtschaftswissenschaften wurde zum 01.03.2008 gegründet. Sie entstand aus dem Fachbereich 9 – Wirtschaft sowie den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen des Fachbereichs 6 – Nautik und internationale Wirtschaft.

Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 28.11.2008 statt. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Hochschule Bremen sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1)

Die Hochschule hat ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Das Qualitätsverständnis stützt sich auf ihr Selbstverständnis und die Schwerpunkte in Forschung und Lehre. Für alle ihre Qualitätsbausteine wurden konkrete Ziele entwickelt, die die Hochschule in den nächsten Jahren unter den Aspekten strategischer Entwicklungsplanung modifizieren, in ein Auditverfahren überführen und über Zielvereinbarungen steuern will.

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der Formulierung der Qualifikationsziele der zu akkreditierenden Studiengänge nieder. Auf der Basis des vom Akademischen Senats verabschiedeten Leitbildes wurden strategische Qualitätsmerkmale in Studium und Lehre, wie Berufs- und Beschäftigungsbefähigung (employability) identifiziert.

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der zielführenden Entwicklung und der Verlaufsplanung der zu akkreditierenden Studiengänge nieder. So wurden auf der Basis des Leitbildes der Hochschule die Qualitätsmerkmale Studiengangsorganisation, Prüfungsorganisation, Studienprogramme (Entwicklung, Akkreditierung, Modifizierung), Lehrorganisation, Lehrqualifikation Internationalisierung (Incoming-Outgoing), Absolventenerfolg sowie die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre identifiziert.

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in einem umfassenden Konzept der Qualitätssicherung nieder. Die Hochschule führt regelmäßig interne und externe Evaluationen ihres gesamten Studienangebotes durch. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten nutzen geeignete und effektive Instrumente und Vorgehensweisen, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten wirken in diesem Prozess zusammen und die Fakultäten werden hierbei unterstützt.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5)

2.1 Personelle Ausstattung

Beide Studiengänge werden an der Fakultät 1 – Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bremen durchgeführt. Neben diesen Studiengängen werden am Standort der Fakultät ein weiterer konsekutiver Masterstudiengang sowie 11 Bachelorstudiengänge durchgeführt. Die Mehrzahl der hauptamtlich Lehrenden der Fakultät ist in mehreren Studiengängen tätig. Diese Struktur ermöglicht der Fakultät nach Aussage der Hochschule eine flexible Planung und Organisation der Lehre. Für die Gesamtheit der Planungs- und Organisationsprozesse zur

Gestaltung der Lehre in der Fakultät werden drei Studiendekane eingesetzt. Für jeden der Studiengänge, die von der Fakultät angeboten werden, hat der Fakultätsrat eine eigene Studienkommission gebildet. Im Studiengang Business Management (M.A.) sind dem Antrag zufolge 8 hauptamtliche Professoren und 3 Lehrbeauftragte tätig.

Das Kollegium des IMBA-Studiengangs besteht aus Professorinnen und Professoren der Hochschule Bremen, aus Lehrenden der kooperierenden Partnerhochschulen in den USA und Mexiko, aus Lehrenden der Hochschule Bremerhaven und der Jacobs University Bremen, sowie aus wissenschaftlich ausgewiesenen Praktikern Bremer Institutionen. Insgesamt stehen dem Studiengang IMBA 7 Hauptamtliche und 4 Lehrbeauftragte (davon 2 aus Partnerhochschulen) sowie 2 Stellen nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung.

Damit verfügt der Studiengang nach Einschätzung der Gutachter über eine ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. (Auf eine Darstellung der Lehrverflechtungsmatrix wurde allerdings verzichtet.) Auch die Ausstattung mit wissenschaftlichem und technischem Personal ist nach Einschätzung der Gutachter gut. Zur Betreuung der Studierenden werden neben den hauptamtlich Lehrenden weitere Personen als Tutoren eingesetzt.

Sondervotum Martin Kemmer: Eine Darstellung der Lehrverflechtung der Studiengänge an der Fakultät ist nachzureichen, um die ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden nachzuweisen.

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Gutachter halten auch nach den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden die Ausstattung mit Räumen, Sachmitteln und Literatur für ausreichend und die eingesetzte Informationstechnologie für didaktisch und methodisch geeignet, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die befragten Studierenden äußerten sich ausgesprochen positiv zu der Beratung und Betreuung während des Studiums. Damit sehen die Gutachter die zentrale und die fachbereichsinterne Studienberatung als fachlich, personell und materiell geeignet an, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit abschließen zu können. Die berechtigten Belange von Studierenden, deren Lebensumstände einem normalen Studienverlauf entgegenstehen (z.B. Behinderung, Erziehung von Kleinkindern, schweren Erkrankungen) werden berücksichtigt.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6)

Das Prüfungssystem für Masterstudiengänge ist innerhalb der Hochschule durch eine Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge geregelt. Es liegen vollständige Prüfungsordnungen für beide Studiengänge vor.

Die Hochschule setzt nach Einschätzung der Gutachter geeignete Instrumente ein, um durch die Prüfungen definierte Qualifikationsziele zu verifizieren. Es werden unterschiedliche Prüfungsformen genutzt, damit neben dem Erwerb von Fachwissen auch der Erwerb von Trans-

fer- und Vermittlungskompetenzen festgestellt werden kann. Die Prüfungsformen sind in den fachspezifischen Teilen der Prüfungsordnungen verbindlich festgelegt. Soweit nach den Prüfungsordnungen für eine Modulprüfung unterschiedliche Prüfungsformen zulässig sind, muss die verwendete Prüfungsform für das jeweilige Semester zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit für alle Studierenden verbindlich durch die Prüfer festgelegt werden. (§ 7 Absatz 2 Allgemeine Teile der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen).

Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis ist dem Antrag zufolge regelmäßig Gegenstand der Diskussion in der kontinuierlich tagenden Runde der Studiendekane der Fachbereiche und der sporadisch tagenden Runde der Prüfungsausschussvorsitzenden der Studiengänge. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation ist auch das Prüfungsverfahren Gegenstand der studentischen Beurteilung.

Modulprüfungen sind die Regelprüfungen und ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben.

Prüfungen werden von prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen. Die Prüfungsberechtigung ist nach Einschätzung der Gutachter in § 15 der Rahmenprüfungsordnung hinreichend geregelt. Die Gewichtung der Prüfungsnoten entspricht nach Einschätzung der Gutachter hinreichend der Arbeitszeit für Veranstaltungen und Prüfungsvorbereitung.

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden. Lt. §10 der Rahmen Prüfungsordnung können nichtbestandene Prüfungen einmal wiederholt werden.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt hochschulweit mit der semesterweisen Anmeldung zu den Modulen. Die Möglichkeit der flächendeckenden Online-Anmeldung soll realisiert werden; in einzelnen Studiengängen ist dies bereits möglich. Die Modulanmeldung enthält die Anmeldung zur Modulprüfung und zur ggfls. erforderlichen ersten Wiederholungsprüfung.

Von einer Modulprüfung kann ohne Anrechnung auf die Zahl der Prüfungsversuche bis spätestens drei Wochen vor dem Ende der Lehrveranstaltungszeit zurückgetreten werden. (§ 9 Abs. 2 Allgemeine Teile der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen) Prüfungsleistungen sollen innerhalb von vier Wochen bewertet sein. (§ 8 Abs. 1 Allgemeine Teile der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen)

Ein Testat über die Rechtskonformität der Prüfungsordnung Business Management wurde vorgelegt. Im Falle des Studiengangs IMBA teilte die Hochschule mit, dass eine Rechtmäßigkeitsprüfung im Zuge des Genehmigungsverfahrens stattgefunden habe.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7)

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind öffentlich zugänglich und nachvollziehbar. Auch für Studierende mit Behinderungen sind diese Informationen leicht zugänglich. So haben die Studierenden Zugang zu allen Prüfungsordnungen, in denen die Prüfungsformen im Einzelnen dargelegt werden. Die Prüfungsanforderungen werden den Studierenden in der Regel von den Lehrenden mitgeteilt. Die Studierenden ha-

ben einen individuellen Anspruch auf Begründung der Bewertung und insbesondere Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe durch die Prüfer. (§ 8 Abs. 1 Allgemeine Teile der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen)

Sämtliche Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungsplanungen sind öffentlich zugänglich. Zusätzlich wird im Studiengang IMBA ein IBSA-Course Handbook als umfassende Dokumentation jährlich jedem Studierenden ausgehändigt. Die Gutachter weisen allerdings darauf hin, dass im Studiengang IMBA die teilweise unterschiedlichen Zugangskriterien für das Auslandsstudium an den Partnerhochschulen den Studieninteressenten frühzeitig transparent zumachen sind. Z.B. dadurch, dass das Course Book zur Verfügung gestellt wird sowie durch den Hinweis, dass kein Anspruch darauf besteht, das Auslandssemester an einer bestimmten Partnerhochschule zu verbringen. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Inhalte und Verlauf des jeweiligen Studiengangs. Das anwendungsorientierte Profil der Studiengänge sollte jedoch klarer aus dem Diploma Supplement hervorgehen.

Neben einer angemessenen studiengangsbezogenen Beratung ist die Unterstützung der Studierenden auch durch überfachliche Beratung gewährleistet. Die Studierenden äußerten sich positiv zur Beratung und Betreuung in den Studiengängen.

6 Qualitätssicherung (Kriterium 8)

Die beantragte Lehreinheit ist in ein Verfahren bzw. System des hochschulinternen Qualitätsmanagements einschließlich personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise einbezogen und hat dies formal verankert. Durch die Einführung einer Evaluationsordnung zum Wintersemester 2008/2009 wird dem Antrag zufolge die Evaluation des gesamten Studienangebots abgesichert.

Die Hochschule setzt nach Einschätzung der Gutachter geeignete Instrumente zur Durchführung von Lehrevaluationen ein und dokumentiert die aus den Ergebnissen der Evaluationen gezogenen Konsequenzen, befindet sich damit jedoch noch am Anfang des Umsetzungsprozesses. Die Hochschule führt regelmäßig interne und externe Evaluationen ihres gesamten Studienangebotes durch. Die Gutachter weisen darauf hin, dass insbesondere der workload für die beiden Studiengänge überprüft werden sollte.

Die Hochschule untersucht die Gründe für Studienabbruch und für die Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer. Zur Zeit befindet sich die Datenbasis für die beiden betrachteten Studiengänge allerdings noch im Aufbau. Die Gutachter empfehlen einen weiteren Ausbau der Evaluation und insbesondere der Datenbasis zur Evaluation des Studienerfolgs und der Überprüfung des tatsächlichen studentischen Workloads. Die Ergebnisse von Absolventenbefragungen sollen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt werden. Die Datenbasis soll dafür aber noch weiter aufgebaut werden.

Die zu akkreditierenden Studiengänge weisen ein weitgehend überschneidungsfreies Lehrangebot auf. Die Hochschule verfügt über ein System zur Sicherung quantitativer Lehrstandards (z.B. Gruppengrößen, Gewährleistung unterschiedlicher Prüfungs- und Veranstaltungsformen). Es gibt hochschulweit gültige Kriterien der Erfolgsmessung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

- International Master of Business Administration -

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag umfasst eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs. Die Charakterisierung des Studiengangs als weiterbildender Master ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang IMBA wird in Kooperation mit den Partnerhochschulen der International Business Scholl Alliance (IBSA) angeboten. IBSA-Partner sind derzeit die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bremen, die Harrow Business School der University of Westminster, die EUROMED Marseille, die Facultat d'Economie der Universitat de Valencia, das Institute of Business Studies in Moskau und die Cameron School of Business der University of North Carolina Wilmington. Der Studiengang IMBA wird in englischer Sprache angeboten und beinhaltet ein verpflichtendes Auslandsstudium.

Alle sechs Netzwerkpartner unterliegen je nach akademischer Tradition der Beteiligten einer Qualitätsprüfung durch Akkreditierungs- bzw. Genehmigungsorgane: HSB (ZEVA), University of Westminster (QAA), Universitat de Valencia (Ley de Universidades), Euromed Marseille (Equis), Institut of Business Studies Moskau (Russian University Academic Standards Committee) und University of North Carolina Wilmington (AACSB und SACS).

Auf der Ebene des Studiengangs wird jedes Modul durch eine Lehrveranstaltungsbefragung durch die Studierenden evaluiert. Die Ergebnisse werden in Feed-Back-Diskussionen aufgearbeitet. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Dozentenkonferenzen, die sich mit Inhalten, Organisation und Qualitätsverbesserung beschäftigen.

Auf der Ebene des Netzwerkes gibt es zur gemeinsamen Standardsicherung einen jährlich fest institutionalisierten Workshop der Modulleiter mit rotierenden Veranstaltungsorten (Marseille 2004, Valencia 2005, Bremen 2006, London 2007, Moskau 2008, Wilmington 2009). Im Mittelpunkt der Beratungen stehen konkrete inhaltliche und methodische Details, sowie eine „Cross Moderation Session“, bei der Prüfungsergebnisse evaluiert werden. Selbstverständlich gibt es bei Bedarf weitere bi- und multilaterale Zusammenkünfte.

Eine weitere Besonderheit des Programms ist den Antragsunterlagen zufolge ein funktionsfähiges Netzwerkmanagement. Die jeweiligen Programmleiter kommunizieren regelmäßig miteinander. Entscheidungen werden dann auf den jährlich, parallel zu den Modulleitertreffen, stattfindenden „Course Leader“-Meetings gefällt. Mit der Anzahl der Kooperationspartner wächst die Komplexität der Programmdurchführung. Deshalb sind geeignete und weitere Kommunikationsstrukturen auf der Ebene des Netzwerkes sehr wichtig, um gemeinsame Qualitätsstandards zu schaffen, zu gewährleisten und fortzuentwickeln.

Auflagenerfüllung der Erstakkreditierung:

Der Studiengang International Master of Business Administration wurde ohne Auflagen akkreditiert.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium2)

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen und wurde bei den Gesprächen an der Hochschule dargelegt. Die Verantwortlichen und Dozenten berücksichtigen bei der Beschreibung der Qualifikationsziele zeitnah Veränderungen der Praxisanforderungen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen nach Einschätzung der Gutachter die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Das Masterniveau der vorgelegten Abschlussarbeiten wurde durch die Gutachter bestätigt, die Notenvergabe erschien nachvollziehbar.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist den Gutachtern zufolge berufsbefähigend. Grundlagen und Anwendungen werden in einem ausgewogenen Verhältnis vermittelt. In der Projekt- und der Masterarbeit werden praxisrelevante Fragestellungen bearbeitet.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot umfasst und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürger-schaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) geeignet sind.

Internationalisierung

Der Studiengang IMBA wird in Kooperation mit den Partnerhochschulen der International Business Scholl Alliance (IBSA) angeboten. IBSA-Partner sind derzeit die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bremen, die Harrow Business School der University of Westminster, die EUROMED Marseille, die Facultat d'Economie der Universitat de Valencia, das Institute of Business Studies in Moskau und die Cameron School of Business der University of North Carolina Wilmington. Der Studiengang IMBA wird in englischer Sprache angeboten und beinhaltet ein verpflichtendes Auslandsstudium.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3)

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studienzyklus entspricht der Einschätzung der Gutachter zufolge den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Studiendauer von 3 Semestern für das Masterprogramm ist fachlich angemessen und erfüllt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Der Zulassungsordnung entsprechend ist Voraussetzung zur Zulassung der Nachweis eines mindestens mit der Note „Gut“ (2,5) (ECTS-Grade A bis B) bewerteten ersten berufsqualifizierenden Abschlusses einer in- oder ausländischen Hochschule in einem Studiengang mit überwiegend wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen und einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten. Für Bewerber, die nur 180 ECTS-Punkte nachweisen können existiert eine Übergangsregelung, die fehlenden 30 ECTS-Punkte vor Aufnahme des Studiums durch das Absolvieren zusätzlicher Module oder eines betreuten Praktikums nachzuweisen (§2 Zulassungsordnung). Für den Studiengang IMBA ist berufspraktische Erfahrung von einem Jahr Pflicht. Damit erfüllt er die Anforderungen an einen weiterbildenden Masterstudiengang, unterschreitet allerdings die in den MBA guidelines geforderten 2 Jahre Berufstätigkeit. Im Hinblick auf die internationale Anerkennung des MBA, wird die Anpassung an die in den MBA guidelines geforderten 2 Jahre Berufstätigkeit empfohlen.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und die für die Zulassung zum Masterstudiengang zur Sicherung des Abschlussniveaus weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen gegeben. Die Übergangsphase vom konventionellen Diplom bzw. Magister zum Bachelor/Master ist an der Hochschule geregelt und in den Unterlagen dokumentiert.

Das als anwendungsorientiert angegebene Profil des Masterstudiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter zutreffend ist allerdings im Diploma Supplement noch nicht hinreichend ausgewiesen.

Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung weiterbildend ist zutreffend. Die Abschlussbezeichnung ist den Gutachtern zufolge zutreffend und entspricht den KMK Strukturvorgaben.

Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Workload eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden und wird durch Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Die Größe der Module entspricht in etwa der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Wechsel zwischen den Studiengängen sind möglich. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet.

Die Modularisierung entspricht den Gutachtern zufolge den KMK-Strukturvorgaben. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten.

Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Module erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4)

Nach Einschätzung der Gutachter ist das Studiengangskonzept geeignet, die angestrebten

Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studienverlauf ist (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf.

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der erwarteten Qualität. Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.

Lehrevaluationen werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt. Evaluationen des Studienerfolgs (wie z. B. Prüfungsergebnisse, Prüfungsstatistiken und Absolventenstudien) werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt. Nach Einschätzung der Gutachter ist die Evaluation des Studienerfolgs wegen der zur Zeit noch geringen Datenbasis allerdings noch ausbaufähig.

Abschnitt III: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

- Business Management -

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag umfasst eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs. Die Charakterisierung des Studiengangs als konsekutiver Master ist im Wesentlichen zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Den Antragsunterlagen zufolge verfolgt der Studiengang Business Management einen prozessorientierten Ansatz und orientiert sich an dem Konzept des Lebenszyklus eines Unternehmen. Damit wurde nach Einschätzung der Gutachter ein neuer Ansatz zur Wissensvermittlung gewählt.

In der Erstakkreditierung des Studiengangs Business Management wurde eine forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs zugrundegelegt. Der Fakultät zufolge gelingt zur Zeit eher eine Partizipation der Studierenden an anwendungsorientierten Forschungsvorhaben. Auch die auf diesem Wege vermittelten Kompetenzen sind primär anwendungsorientiert. Daher wurde die Reakkreditierung als anwendungsorientierter Studiengang beantragt. Die Gutachter bestätigen die Anwendungsorientierung des dargelegten Programms.

Auflagenerfüllung der Erstakkreditierung:

Die Erstakkreditierung erfolgte unter einer Auflage:

- „Die Zulassungssatzung muss um Regelungen ergänzt werden, die die Rangfolge der Bewerber deutlich macht.“

Die Auflage wurde erfüllt.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium2)

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen und wurde bei den Gesprächen an der Hochschule dargelegt. Die Verantwortlichen und Dozenten berücksichtigen bei der Beschreibung der Qualifikationsziele zeitnah Veränderungen der Praxisanforderungen, wie sie sich durch die Anforderungen und Rückmeldungen der bereits im Berufsleben stehenden Studierenden ergeben.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen nach Einschätzung der Gutachter die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Das Masterniveau der vorgelegten Abschlussarbeiten wurde durch die Gutachter bestätigt, die Notenvergabe erschien nachvollziehbar.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist den Gutachtern zufolge berufsbefähigend. Grundlagen und Anwendungen werden in einem ausgewogenen Verhältnis vermittelt. In der Projekt- und der Masterarbeit werden praxisrelevante Fragestellungen bearbeitet.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot umfasst und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) geeignet sind.

Internationalisierung

Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation ermöglichen die Internationalisierung des Studiums. Dem Antrag zufolge wird angestrebt eine international zusammengesetzte Studentenschaft zu rekrutieren. Die Inhalte sind auf eine internationale Qualifizierung ausgerichtet. Lehrveranstaltungen werden teilweise in englischer Sprache abgehalten.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3)

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studienzyklus entspricht der Einschätzung der Gutachter zufolge den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Studiendauer von 3 Semestern für das Masterprogramm ist fachlich angemessen und erfüllt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Der Zulassungsordnung entsprechend ist Voraussetzung zur Zulassung der Nachweis eines mindestens mit der Note „Gut“ (2,5) (ECTS-Grade A bis B) bewerteten ersten berufsqualifizierenden Abschlusses einer in- oder ausländischen Hochschule in einem Studiengang mit betriebswissenschaftlicher Ausrichtung und einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten. Desweiteren ist ein Praktikum im Umfang von mindestens 20 Wochen oder entsprechender beruflicher Erfahrungen nachzuweisen.

Damit sind nach Einschätzung der Gutachter die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und die für die Zulassung zum Masterstudiengang zur Sicherung des Abschlussniveaus weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen gegeben.

Die Übergangsphase vom konventionellen Diplom bzw. Magister zum Bachelor/Master ist an der Hochschule geregelt und in den Unterlagen dokumentiert.

Das als anwendungsorientiert angegebene Profil des Masterstudiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter zutreffend ist allerdings im Diploma Supplement noch nicht hinreichend ausgewiesen.

Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung konsekutiv ist im Wesentlichen zutreffend. Zu beachten ist, dass im Programm Business Management ein neuerer Ansatz (Unternehmenslebenszyklus) zur Wissensvermittlung gewählt wird. Vor dem Hintergrund ist es wichtig, dass BWL-Kenntnisse vorausgesetzt werden. Die Abschlussbezeichnung ist den Gutachtern zufolge zutreffend und entspricht den KMK Strukturvorgaben.

Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Zugelassen werden laut Zulassungsordnung Bewerber mit 210 ECTS, die im Rahmen des Masterprogramms weitere 90 ECTS-Punkte erwerben können. Der Workload eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden und wird durch Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Die Größe der Module entspricht in etwa der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Wechsel zwischen den Studiengängen sind möglich. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet (§ 13 Rahmenprüfungsordnung). Die Modularisierung entspricht den Gutachtern zufolge den KMK-Strukturvorgaben.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Module erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4)

Nach Einschätzung der Gutachter ist das Studiengangskonzept geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studienverlauf ist (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut.

Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der erwarteten Qualität. Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.

Lehrevaluationen werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt. Evaluationen des Studienerfolgs (wie z. B. Prüfungsergebnisse, Prüfungsstatistiken und Absolventenstudien) werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt. Nach Einschätzung der Gutachter ist die Evaluation des Studienerfolgs wegen der zur Zeit noch geringen Datenbasis allerdings noch ausbaufähig.

Abschnitt IV: Abschließendes Votum der Gutachter

International Master of Business Administration:

1.1 Empfehlungen:

- Weiterer Ausbau der Evaluation und insbesondere der Datenbasis zur Evaluation des Studienerfolgs und der Überprüfung des studentischen Workloads
- Anpassung der vorausgesetzten Berufstätigkeit an die in den MBA-guidelines geforderten 2 Jahre

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs International Master of Business Administration für die Dauer von sieben Jahren mit Auflagen.

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Überarbeitung des Diploma Supplements
- Die teilweise unterschiedlichen Zugangskriterien für das Auslandsstudium an den Partnerhochschulen sind den Studieninteressenten frühzeitig transparent zumachen sind.
- *Sondervotum Martin Kemmer: Eine Darstellung der Lehrverflechtung der Studiengänge an der Fakultät ist nachzureichen, um die ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden nachzuweisen.*

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1-5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Business Management:

1.1 Empfehlungen:

- Weiterer Ausbau der Evaluation und insbesondere der Datenbasis zur Evaluation des Studienerfolgs und der Überprüfung des studentischen Workloads

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Business Management für die Dauer von sieben Jahren mit Auflagen.

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Überarbeitung des Diploma Supplements
- *Sondervotum Martin Kemmer: Eine Darstellung der Lehrverflechtung der Studiengänge an der Fakultät ist nachzureichen, um die ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden nachzuweisen.*

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1-5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.